

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 7

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gefördert wird, und für deren weiteste Verbreitung in unsern Schulen besorgt sein. Man verschaffe den bisher erschienenen Hefen überall Eingang. Es ist hohe Zeit, daß wir Katholiken aus unserer allzustarken Zurückhaltung heraustreten und damit weiteren bleibenden Schaden verhüten.

J. T.

Schulnachrichten.

Luzern. Ein Lehrerjubiläum. Letzten Herbst waren 25 Jahre verflossen, daß Herr Lehrer Jakob Hunkeler, nachdem er bereits seit 1882 in Ruswil Schule gehalten, als Sek.-Lehrer und Organist nach Altishofen gewählt wurde. Am verflossenen 31. Jan. veranstalteten deshalb die Schul- und Gemeindebehörden, sowie der Kirchenrat eine bescheidene Jubelfeier. Abends um halb 8 Uhr begrüßten die Musikgesellschaft und der Kirchenchor den Jubilar bei seinem Hause mit einem flotten Ständchen. Nachher vereinigten sich im „Löwen“ zirka 60 Personen um den Jubilar zu einem frohen, familiären Festabend. Hochw. Herr Pfarrer Henegger, Schulpflegepräsident, eröffnete die Festversammlung mit einer schönen Ansprache und überreichte dem Jubilar als Anerkennung für sein pflichteifriges Wirken als Lehrer und Organist eine goldene Uhr samt Kette. Auch andere Sprecher feierten in begeisterten Worten die Verdienste des Jubilars. Zwischen hinein boten die Musikgesellschaft und der Kirchenchor ihre schönsten Weisen. Es war in jeder Richtung ein hübsches Festchen, das dem Jubilar und den Veranstalter zur hohen Ehre gereicht.

Möge es dem Geheilten vergönnt sein, in zehn Jahren ebenso frisch und gesund das goldene Jubiläum als Lehrer feiern zu können. (Dem Jubilar entbietet die Schriftleitung der Sch.-Sch. die besten Glückwünsche, stand er doch viele Jahre lang an Spitze einer blühenden Sektion unseres Vereins.)

J. K.

— Die diesjährigen Lehrerprüfungen (im kant. Lehrerseminar in Hitzkirch) finden statt: Für Lehrerinnen am 29. März und folgende Tage, für Lehrer am 4. April und folgende Tage.

— Alterszulage. Dem Herrn —er in Nr. 7 der „Schweiz. Lehrerztg.“ diene folgendes zur Antwort: Die Gewährsmänner des kath. Lehrervereins haben es verhindert, daß die ganze Vorlage nach ab geschickt wurde, die durch das allzu „selbstbewusste“ Auftreten des Herrn —er und seiner Freunde in höchstem Maße gefährdet war. Diese negative Leistung nützt unserer Lehrerschaft weit mehr als die zu „positive“ des Herrn —er.

Zug. Lehrerbefoldungsgesetz. Am 31. Jan. hat der h. Kantonsrat dieses Gesetz endgültig erledigt und in der Schlussabstimmung mit 43 gegen keine Stimme angenommen. Die Sozialisten enthielten sich mit einer einzigen Ausnahme der Stimmenthaltung. Kommentar überflüssig! Mit vollem Rechte darf die zugerishe Lehrerschaft nach bald 3 1/2-jährigem geduldigem Warten endlich hoffen, daß die Referendumsfrist am 1. April unbenützt ablaufe und ihr das zuteil werde, dessen sie dringend bedarf,

um sich standesgemäß halten und restaurieren zu können. Der Preisabbau ist bis heute nur in ganz geringem Maße spürbar, trifft vielfach nur Ausschußware und Labengauger, wogegen die Preise für Wohnungen, die Steuern, Verkehrsausgaben u. um ein Beträchtliches zugenommen haben. Die Ansätze sind auch nicht so gehalten, daß der zugerische Souverain sich sagen müßte, die Steuerbäken des kleinen Mannes werden ungerechtfertigt oder gar verschwenderisch ausgegeben. Es beziehen nämlich an Minimalhöhen: Ein Primarlehrer 3400 Fr. plus freie Wohnung, weltliche Lehrerin 3000 Fr. (inkl. Wohnung), eine Lehrschwester wenigstens die Hälfte einer weltlichen Lehrerin. Gesamtschulen 100—200 Fr. Zulage. Ein weltlicher Sekundarlehrer 4400 Fr. plus freie Wohnung. Hierzu kommt eine Alterszulage von 1000 Fr., erreichbar nach 16 Dienstjahren (nach je 4 Jahren 250 Fr. mehr) und eine Altersfürsorge von jährlich 150 Fr. bis zum 65. Altersjahr, verwaltet vom Kanton. Nebenbeschäftigungen sind, mit Ausnahme der Agenturen, mit Bewilligung der Erziehungsbehörde gestattet. Für die Bürgerschule wird pro Stunde 3 Fr. und für die gewerbliche Fortbildungsschule Fr. 3.50 vergütet. Die Alterszulagen sind an die Lehrerschaft direkt auszuzahlen. Dieselbe anerkennt den guten Willen der zuständigen Organe und wird sich, besonders wenn die Teuerung etwas mildere Tendenz annimmt, mit dem Gebotenen allseitig zufrieden erklären können.

J. St.

— An die untere Knabenklasse der Burghauschule wurde einstimmig gewählt: Frl. Clara Wyß, Buchbinders in hier. Dieselbe hatte für Herrn Kollega G. Jten sel. seit letztem Frühjahr in sehr befriedigender Weise vikarisiert.

J. St.

Basel. Der Große Rat hatte sich letzte Woche mit der Initiative betr. Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen zu befassen. Sie bezweckt die Eliminierung des konfessionslosen Moralunterrichtes, wie ihn das Schulgesetz von 1920 vorsieht. Der betreffende Art. 45 hat nach dem Vorschlag der Initianten folgenden Wortlaut:

„Die Erteilung des Religionsunterrichtes in den Schulen ist Sache der religiösen Gemeinschaften.“

„Die staatlichen Behörden stellen den religiösen Gemeinschaften vom ersten bis zum neunten Schuljahr im Rahmen des normalen Schulpensums wöchentlich zwei Stunden zur Verfügung und überlassen ihnen unentgeltlich die notwendigen Schullokalitäten.“

„Die Einzelheiten werden durch eine Ordnung festgelegt, die im Einvernehmen mit den religiösen Gemeinschaften vom Erziehungsrat erlassen wird und der Genehmigung durch den Regierungsrat unterliegt.“

„Den Lehrkräften an den öffentlichen Schulen ist es gestattet, im Auftrage der religiösen Gemeinschaften Religionsunterricht zu erteilen.“

Mit 63 gegen 49 Stimmen wurde dem Volke Ablehnung der Initiative empfohlen. Für Ablehnung stimmten die drei sozialistischen Gruppen und einige Radikale, für Annahme die übrigen Parteien. Nun hat das Volk das Wort!

Appenzell A.-Rh. ✚ Verschiedene Schulgemeindefestbeschlüsse im Ländchen herum sind wert, öffentlich registriert zu werden.

Während die feineswegs steuerkräftige Gemeinde Meistersrüte bei Appenzell ihrem erst seit Jahresfrist dort wirkenden Lehrer den Grundgehalt mit allen gegen 1 Stimme von 2600 auf 3600 Fr. erhöhte, lehnte die wohlhabende Gemeinde Gonten das Aufbesserungsgehalt des Oberlehrers von 2600 auf 3200 Fr. Fixum mit 1 Stimme Mehrheit ab. Dagegen hat die Berggemeinde Brülisau ihrem neuen Lehrer den festen Gehalt von 2600 Fr. (gefehl. Minimum) auf 3000 Fr. angehoben. Zu diesen Ansätzen kommen noch Wohnung, Holz, Entschädigung für Fortbildungsschule, Turn- und Nachhilfeunterricht und die gefehl. 4 Alterszulagen von je 100 Fr. Mit dem nunmehrigen Salär hat sich Meistersrüte punkto Fixum mit einem Ruck auf die erste Stelle unter den innerrhod. Schulgemeinden emporgeschwungen (Hauptort Appenzell 3000 Fixum plus 5×300 Alterszulagen, Oberegg 3400 Fr. Fixum plus 6×300 Alterszulage).

Tritt auch, wie ersichtlich, noch etwa eine Enttäuschung ein — zu tagen fängt's doch auch merklich an der Sitter an. Bestände statt Lehrerüberfluß Lehrermangel, dann wäre wohl zu hoffen, daß binnen kurzem die noch rückständigen Gemeinden von selbst zur Besserung angetrieben würden. Gut wird es auf jeden Fall sein, wenn sich die Lehrer nach dem Worte einrichten: Fais ce que dois, ad-vienne que pourra.

St. Gallen. * Mit dem Lehrerüberfluß im St. Gallischen scheint es doch nicht so arg bestellt zu sein, wie man hier und da in der Presse zu lesen bekam. Von den 23 im Frühling 1920 ausgetretenen Abiturienten besitzen bereits 17 definitive Stellen und 3 sind als Verweser angestellt. Wagen am Zürichsee stellte eine Lehrerin an, weil sie kein geeigneter Verweser fand. Wenn auf die große Bewerberzahl auf eine Schulstelle in Weesen hingewiesen wird, so ist dies kein Beweis für viele stellenlose Lehrer. Das ostschweizerische Nizza bezahlt eben z. B. die Lehrer am besten im Gasterland. Speziell katholischerseits dürfte bald Mangel an Lehrern eintreten, so zählt die I. Klasse des staatlichen Seminars nur 9 Katholiken (darunter 2 Schülerinnen) neben 20 Protestanten.

In Bruggen amtiert seit 30 Jahren als gewissenhafter und tüchtiger Organist und Gesangsdirektor Hr. Lehrer Joh. H a s l e r. Der Bäjilienverein ehrte diese hingebende Arbeit mit einer künstlerisch ausgeführten Widmung. (Herzliche Gratulation. D. Sch.)

Thurgau. (Korr. v. 11. Feb.) Das sonst in Schulangelegenheiten in den vordersten Reihen stehende Amriswil hat einen Fehltritt getan. Vor kurzem beschloß nämlich die Schulgemeinde-Verammlung, die durch den Tod des Herrn Huber freigewordene Lehrstelle nicht wieder zu besetzen. Die Kinder dieser Schule sollen den übrigen Oberschulen zugeteilt werden. Damit steigt hier die Schülerzahl wieder auf 60 und darüber. Es ist sehr bedauerlich, wenn Ortschaften wie die genannte,

nicht mehr Verständnis für die Schule an den Tag zu legen vermögen. Der finanzielle Punkt konnte ernstlich nicht in Frage kommen. Die ganze Angelegenheit war eine Schulfrage, keine Finanzfrage, Amriswil hat gegenwärtig 10 Primar- und 5 Sekundarlehrer; es ist ein aufblühender Ort mit reger Industrie und großer Steuerkraft. In Anbetracht dessen ist der genannte Beschluß gar nicht zu begreifen. Der Stimmenunterschied für und gegen betrug zwar nur etwa 30, bei zirka 400 Anwesenden. Es ist wohl möglich, daß sich eine Mehrheit für Wiederbesetzung ergeben hätte, wenn die Diskussion sich, frei von Leidenschaftlichkeit und persönlichen Epiken, allseits ruhig auf sachlichem Gebiete bewegt hätte. a. b.

Kleine Chronik. Anstellung kathol. Lehrer in Holland. Der Bischof von Hertogenbosch in Holland hat für seine Diözese eine Reihe von Forderungen erlassen, welche die Anstellung der Lehrer an katholischen Volksschulen betreffen. Davon ausgeschlossen sind solche Lehrer, die einer nicht-katholischen Organisation angehören und solche, die sich nicht den katholischen Verbänden angeschlossen haben, obwohl sie gut Gelegenheit dazu hätten. Weiter müssen solche Lehrer, die zum erstenmale angestellt werden, in katholischen Lehrerbildungsanstalten ausgebildet worden sein. Solche, die schon irgendwo angestellt waren, müssen an einer katholischen Schule zuletzt angestellt gewesen sein und das Diplom zur Erteilung des Religionsunterrichtes besitzen.

Kathol. Erziehungsanstalten in Deutschland. In Würzburg fand ein Vertretertag der katholischen Erziehungsanstalten und Jugendheime statt. Die Tagung zeitigte als Ergebnis die Gründung eines Reichsverbandes der katholischen Erziehungsanstalten und Jugendheime Deutschlands. In ihm werden zusammengefaßt die Erziehungsanstalten für die Volksschuljugend, die Internate für die studierende Jugend, sowie die Fürsorge- und Heilerziehungsanstalten. Der Verband will vor allem in pädagogischer Hinsicht den angeschlossenen Organisationen zu Hilfe kommen.

Prekonds für die „Sch.-Sch.“

(Postrechnung: VII 1268, Luzern.)

Von H. N. in Wil 5 Fr. Herzlichen Dank.

Lehrerzimmer.

Religiöse Schule. Einer, der an der Versammlung aarg. kath. Lehrer unbedingt teilgenommen hätte, aber durch Nachlässigkeit der Post die Karte erst 1½ Stunden vor dem Beginn der Versammlung erhielt, bittet um einen je nach Umständen längern oder kürzern Bericht über die Verhandlungen im Vereinsorgan. Es wäre so allen Freunden der konfessionellen Schule ein geistiges Rüstzeug in die Hand gegeben zur Befehrung der Neutralen und zum Kampfe mit den Gegnern, sowie zur Festigung der eigenen Ueberzeugung.

J. M.

* Redaktionsschluß: Samstag.